

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 5

Artikel: Zur neuen Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 2. Februar.

1907.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 5. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Eine Belagerungsübung in England. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Versetzungen. Ernennungen. Versetzung. — Ausland: Deutschland: Zur Umbewaffnung der Feldartillerie. — England: Wintermanöver der Flotte.

Zur neuen Militärorganisation.

Am 27. Januar kamen in Olten Delegierte von Offiziersgesellschaften aus den verschiedensten Teilen der Schweiz zusammen, um über gemeinsame Schritte zu beraten gegen den Beschluss des Nationalrats, die Ausbildungszeit bei Infanterie und Genie entgegen der Vorlage des Bundesrats und entgegen dem Beschluss des Ständerats zu verkürzen.

In dieser Delegiertenkonferenz wurde der Text einer Eingabe an die eidgenössischen Räte festgesetzt, welche, alle weiteren Darlegungen und Hinweise beiseite lassend, einfach sachlich die Notwendigkeit begründen soll, die erste grundlegende Ausbildung des Soldaten so lang zu bemessen, wie der Bundesrat in seiner Vorlage bestimmt hatte. Es wurde dann ferner beschlossen, in den Offizierskreisen der ganzen Schweiz Unterschriften für diese Eingabe zu sammeln.

Zürich, Bern, Basel, Chur, im Februar 1907.

Kameraden!

Der Beschluss des Nationalrats, die vom bundesrätlichen Entwürfe vorgesehene Dauer der Rekrutenschule der Infanterie, des Genie, der Sanität und der Verwaltung von 70 auf 65 resp. 60 Tage und den Landwehrwiederholungskurs von 11 auf 6 Tage zu reduzieren, hat in weiten Kreisen unsres Volkes lebhaftes Bedauern hervorgerufen.

Am allerwenigsten können sich die Offiziere der Einsicht verschliessen, dass dadurch der Fortschritt, den uns die neue Militärorganisation bringen soll, bedeutend vermindert würde.

Die unterzeichneten Offiziersgesellschaften haben deshalb beschlossen, an die hohen eidgenössischen

Räte eine Eingabe zu richten mit der Bitte, die vom Bundesrate vorgesehenen Dienstansätze für die genannten Truppengattungen wiederherzustellen.

Sie hegen die zuversichtliche Hoffnung, dass die von ihnen dargelegten, rein militärischen Gründe, die gegen eine kürzere Dauer der Rekrutenschule und der Landwehrwiederholungskurse sprechen, und die bisher zu wenig Beachtung gefunden haben, nicht ohne Wirkung bleiben werden, zumal wenn die Eingabe, bedeckt mit den Unterschriften von Offizieren aller Waffen aus allen Gegenden der Schweiz, zugleich ein beredtes Zeugnis ablegt von der einmütigen Opferwilligkeit derjenigen, die durch die längere Dienstzeit am meisten belastet werden.

Kameraden, wir fordern Sie auf, für die Verbreitung und Unterzeichnung dieser Eingabe mit allen Kräften einzustehen. Helfen Sie mit, dass uns die neue Organisation einen ganzen Schritt vorwärts bringe.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Allgemeine Offiziersgesellschaft

Zürich und Umgebung:

Art.-Major Breitingen, Präsident.

Inf.-Oberstl. Sulzer.

Inf.-Major Kern.

Genie-Major Girsberger.

Kav.-Hptm. Meier.

Offiziersverein der Stadt Bern:

Art.-Major Ceresole, Präsident.

Inf.-Major Langhans.

Radfahrer-Hptm. Eggenberg.

San.-Hptm. Lebet.

Art.-Oberlt. Bider.

Art.-Oberlt. Studer.

Inf.-Oberlt. Walther.

Verw.-Lt. Gurtner.

Offiziersgesellschaft Basel-Stadt:

Inf.-Hptm. G. Senn, Präsident.
Inf.-Oberstl. Heusser.
Kav.-Major Füglistaller.
Inf.-Oberlt. Lotz.
Art.-Oberlt. Zahn.
Inf.-Oberlt. Brugger.
Inf.-Oberlt. Miescher.

Bündnerischer Offiziersverein:

Hptm. Lardelli, Präsident.
„ Roffler.
„ Caffisch.
„ Bühler.
Oberlt. Bernhard.

**Eingabe schweizerischer Offiziere
betreffend Artikel 108 und 112 der
neuen Militärorganisation.**

An die hohe schweizerische Bundesversammlung.

Hochgeehrte Herren Präsidenten!

Hochgeehrte Herren National- und Ständeräte!

Die bundesrätliche Vorlage für eine neue Militärorganisation setzte für alle Truppen mit Ausnahme der Kavallerie die Dauer der Rekrutenschule auf 70, den Landwehrwiederholungskurs auf 11 Tage fest. Diese Vorschläge wurden vom Ständerat angenommen, vom Nationalrat dagegen dahin abgeändert, dass die Rekrutenschule für Infanterie und Genie auf 65, für Sanität, Verwaltung und Train auf 60 Tage reduziert wurde; ausserdem erfuhr der Landwehrwiederholungskurs eine Verkürzung auf 6 Tage.

In der Botschaft des Bundesrates ist die Notwendigkeit einer gründlicheren Truppenausbildung unwiderlegbar nachgewiesen. Sie enthält am Schlusse die Erklärung, dass der Bundesrat nur nach gründlicher Prüfung aller in Frage kommenden Verhältnisse den Räten diese Vorlage eines neuen Wehrgesetzes unterbreitet habe; er tue es in der Überzeugung, dass die von ihm verlangten Opfer für das Wehrwesen das unerlässliche Minimum dessen sind, was für die Sicherheit unsres Landes getan werden muss.

Dass man unter dieses Minimum nicht hinabgehen darf, ist auch unsre ernste Überzeugung, der wir durch vorliegende Eingabe Ausdruck geben.

Hiebei stützen wir uns mit unsern Darlegungen auf die Erfahrungen der letzten Kriege. Diese haben Erscheinungen gezeigt, an denen keine Armee achtlos wird vorübergehen können. Auch wir nicht, solange wir den Anspruch erheben, ein wehrhaftes Volk zu sein. Vor allem sei die Lehre hervorgehoben, dass nur die Armee zu siegen imstande ist, die vermöge ihrer Durchbildung und ihrer moralischen Kraft fähig ist, im Gefecht anzugreifen, und dass die Armee, die hierin das Übergewicht besitzt, ihren Gegner

niederwerfen wird, auch wenn dieser an Zahl stärker ist.

Dass zu dieser Durchbildung die jetzige Rekrutenschule von 45 Tagen nicht mehr genügt, ist nun allgemein erkannt. Sie war schon bei den bisherigen Anforderungen an die Kriegstüchtigkeit ungenügend. Diese Anforderungen sind nun aber durch die Erfahrungen der letzten Kriege so gesteigert worden, dass selbst 70 Tage immer noch als bescheidenes Mass für die Rekrutenausbildung erscheinen müssen. Diese Erkenntnis kann mit sachlichen Gründen nicht angefochten werden.

Wir heben aus den zahlreichen Erfahrungen der letzten Kriege, insbesondere des russisch-japanischen, nur die hervor, die bei der Truppen-erziehung fortan am wenigsten umgangen werden dürfen. Es betrifft die Geländebeurteilung, die Befestigungsarbeiten im Angriff und das Nachtgefecht. Das sind die vornehmlichsten Elemente der Angriffsfähigkeit. Die sichere Gewandtheit, die sich die Japaner durch nachdrückliche Übung in ihnen angeeignet hatten, war eine der Hauptursachen ihrer überraschenden Erfolge.

Die Geländebeurteilung. Eine Truppe kann in ziemlich offenem Gelände unter feindlichem Feuer die Vorwärtsbewegung noch lange fortsetzen, ohne grosse Verluste zu erleiden, wenn sie die Vorteile des Geländes geschickt auszunützen versteht. Sie pirscht sich auf wirksame Schussweite an den Gegner heran, wo eine darin weniger geübte Truppe schon vorher zum Anhalten gezwungen wird. Die Geländedeckungen zu erkennen, wurde bis dahin als Sache der Führer angesehen. Sie hatten in jedem einzelnen Falle Bewegungen und Formationswechsel ihrer Abteilungen zu befehlen. Der letzte Krieg hat gelehrt, dass dieses Verfahren viel zu schwerfällig ist. Die Abteilungen dürfen nicht mehr in dieser mühsamen Weise geschleppt und geschoben werden. Sie müssen gleichsam durchs Gelände fließen, den Deckungen entlang gleiten und sich ihnen anschmiegen, in so natürlicher Weise wie das Wasser nach der Tiefe rinnt. Der Führer nimmt an der Spitze den einzuschlagenden Weg. Was er zu befehlen hat, gibt er mit einer Andeutung oder einer Handbewegung den ihm Zunächststehenden kund und die Ausführung des so geäusserten Befehls pflanzt sich durch die Abteilung fort. Den Einzelheiten des Geländes hat die Mannschaft von sich aus Rechnung zu tragen. Sie muss, um leicht und gedeckt vorwärts zu kommen, Formationswechsel ohne Befehl selbst vornehmen.

So einfach das aussieht, so schwierig ist in Wirklichkeit die Ausführung. Nur eine gründlich durchgebildete, in allen möglichen Lagen darin geübte Truppe kann es leisten. Denn es

stellt an die Aufmerksamkeit und das Verständnis der Mannschaft bisher noch nicht gekannte Anforderungen. Eine ungenügend geschulte Truppe dürfte das Verfahren nicht anwenden. Sie fiel auseinander und bräche zusammen. Durch tiefgehende soldatische Durchbildung muss die Truppe zu straffem Appell erzogen sein, und häufige angewandte Übungen müssen in ihr das besondere Verständnis für die Sache wecken. Dazu braucht es sehr viel Zeit.

Die Befestigungsarbeiten im Angriff. Wenn wir bisher von Befestigung sprachen, so dachten wir an Verteidigung. Und wenn es gilt, ausserhalb feindlicher Einwirkung mit einiger Musse eine Verteidigungsstellung einzurichten, so sind wir dazu allenfalls noch imstande. Gut können wirs nicht. Die Gelegenheit zur Übung war bis jetzt auch gar zu kümmerlich. Und vor allem können wir es nicht mit dem kleinen, tragbaren Schanzzeuge. Um mit diesem etwas Brauchbares zu leisten, bedarf es einer Gewandtheit in seiner Handhabung, die wir uns bisher nicht zu erwerben vermochten. So sind wir denn auf die Hoffnung angewiesen, einst im Kriege zu Befestigungsarbeiten Zeit genug und auch grosse, bequeme Werkzeuge zu haben. Wo dies nicht zutrifft, werden unsre Gefechtsdeckungen entsprechend mangelhaft sein und die Verluste entsprechend grösser. Das gilt für die Verteidigung. Nun hat aber der russisch-japanische Krieg das Kapitel der Befestigung um eine Seite bereichert. Die Befestigung wird hinfort nicht mehr ausschliesslich ein Hilfsmittel der Verteidigung sein, sondern auch dem Angriffe dienen. Wenn die japanischen Schützenlinien auf wirksame Schussweite an den Gegner herangekommen waren und ein weiteres Vorrücken als vorläufig unmöglich erkannten, so blieben sie liegen und gruben sich ein. Ein Teil der Mannschaft schaufelte liegend oder knieend, während der andre weiter feuerte. So wuchs allmählich eine Brustwehr aus dem Boden heraus.

Dieses Verfahren wird sich jede Armee eignen müssen, die den Offensivgeist pflegt und auf den Angriff über offenes Gelände nicht von vorneherein verzichten will. Auch wir müssen deshalb lernen, während des Angriffs im feindlichen Feuer den Spaten zu brauchen. Dazu ist, wie gesagt, eine grosse Gewandtheit, daher häufige und nachdrückliche Übung nötig. Was uns darin an Vollkommenheit fehlt, muss unerbittlich mit Blut bezahlt werden.

Wir haben deshalb unsern Rekruten zunächst eine grosse technische Fertigkeit im Gebrauche des Spatens in allen Körperlagen beizubringen. Dann sind zahlreiche angewandte Übungen notwendig, um wie bei der Geländebenützung das taktische Verständnis der Truppe zu wecken und

zu fördern. Entweder geschieht dies in besondern Übungen oder die gewöhnlichen Gefechtsübungen erfordern entsprechend mehr Zeit.

Das Nachtgefecht. In frühern Kriegen kamen Nachtgefechte nur ausnahmsweise vor. Man war daher berechtigt, sie als Seltenheit zu betrachten, und widmete ihnen bei der Truppenausbildung auch entsprechend wenig Aufmerksamkeit. Wir folgten hierin dem Beispiel der uns umgebenden Armeen, schon weil uns die kurze Ausbildungszeit dazu nötigte. Denn bei der alles überwiegenden Wichtigkeit des Schiessens sind wir gezwungen, den Dienst in den Rekrutenschulen vom ersten bis beinahe zum letzten Tag mit Rücksicht auf dieses Fach zu betreiben. Sozusagen jeder zweite Tag ist Schiesstag und die andern Tage sind vom dringlichsten Exerzier-, Gefechts- und Felddienste so vollauf in Anspruch genommen, dass die Nächte der Ruhe gewidmet werden müssen, wenn nicht der übrige Dienst und besonders das Schiessen in ungehöriger Weise in Mitleidenschaft gezogen werden soll. In unsern Rekrutenschulen macht sich ohnehin sehr bald eine grosse Übermüdung geltend, der alle unterworfen sind, Cadres und Rekruten, und die das Unterrichtsergebnis erheblich beeinträchtigt.

Das Pensum der Rekrutenschule ist eben schon jetzt bei weitem überladen, obwohl es kaum das Notdürftigste enthält, was der Soldat auch nach bisheriger Anschauung im Kriege können muss. Unter solchen Umständen kann von einem auch nur oberflächlichen Betriebe des Nachtdienstes vernünftigerweise keine Rede sein. Das war, selbst bei der Meinung, dass Nachtgefechte eine Seltenheit seien, ein gefährlicher Misstand. Denn auch was im Kriege selten ist, kann, wenn es vorkommt, ausschlaggebend sein, über Sieg oder Niederlage entscheiden. Immerhin verlieh die allgemeine Anschauung, dass Nachtgefechte im Kriege die Ausnahme bildeten, eine gewisse Beruhigung.

Damit ist's nun vorbei. Der russisch-japanische Krieg hat dargetan, dass die Nacht dem Kampfe gehört wie der Tag; dass in allen Fällen, wo der Tag den Erfolg versagte, die Nacht ihn bringen kann, sofern die Truppe im Nachtkampfe geübt ist. Dieser Erkenntnis kann sich, angesichts der zahlreichen gelungenen Nachtangriffe der Japaner, niemand mehr verschliessen. Zur Schulung für den Krieg gehört hinfort eine nachdrückliche und eingehende Truppenausbildung bei Nacht. Und diese Nachtausbildung darf sich nicht auf den Kampf beschränken, auf Angriff und Verteidigung. Sie muss sich auf alles erstrecken, was der Fortführung der Operationen während der Nacht dient: auf Marsch, Sicherung, Aufklärung, Nachrichtendienst, Munitions- und Lebensmittelnachschub. Ja selbst das blosse Aus-

barren in passiver Kampfbereitschaft nahe am Feinde, bei jeder Witterung, ist zum unabweisbaren Übungsgegenstand geworden.

Wir werden also in Zukunft neben der bisherigen allgemeinen Truppenerziehung, von der nichts abgestreift werden darf, mit einer förmlichen Nachtausbildung zu rechnen haben. Diese Ausbildung muss sorgfältig, von Grund auf geschehen, fortschreitend vom Einzelverfahren zur Gesamtübung, von den Einheiten zu immer grössern Verbänden. Der grundlegende Unterricht muss, wie bei allen andern Fächern in der Rekrutenschule erteilt werden, damit in den Manövern die reibungslose Anwendung erfolgen könne.

In der Rekrutenschule wird deshalb eine ganze Reihe von Nächten gearbeitet werden müssen. Nun ist es ohne weiteres klar, dass der Tag nach einer Nachtübung ein Ruhetag sein muss, oder dass vor und nach jeder Nachtübung je ein halber Tag Ruhe zu gewähren ist. Die Rechnung ist daher einfach: Jede Nachtübung kostet einen Dienstag. Die jetzige an Unterrichtsstoff bereits überladene Rekrutenschule muss daher allein der Nachtausbildung wegen um so viele Tage verlängert werden, als man Nachtübungen für notwendig hält. Und die Zahl der Übungen hängt davon ab, wie ernst wir's mit unsrer Kriegstüchtigkeit nehmen.

* * *

In der bundesrätlichen Botschaft ist die Notwendigkeit eines sorgfältigeren, daher ruhigeren Schiessunterrichtes hervorgehoben. Mit Nachdruck sei auch hier noch betont, dass in den ganzen Dienstbetrieb der Rekrutenschule mehr Ruhe einziehen sollte. Die Hast, mit der in dieser Schule notgedrungen gearbeitet werden muss, ist ungesund, der Ausbildung schädlich und keineswegs geeignet, die Freude am Dienste zu fördern. Jede Truppenarbeit erfordert eine Anspannung und einen Aufwand an Kraft und Energie, die das bürgerliche Leben nicht kennt. Daran darf nichts geändert werden. Aber Anspannung und Kraftaufwand sollten nicht so lange anhaltend gefordert werden, wie es bei uns der Fall ist. Es wird in jeder Hinsicht ein mächtiger Fortschritt sein, wenn uns das neue Wehrgesetz in den Stand setzt, die tägliche Arbeitszeit zu kürzen.

Aus allen diesen Gründen schliessen wir uns der Meinung an, die zu den Ansätzen des Entwurfes geführt hat, dass 70 Tage jedenfalls das Mindestmass bedeuten, unter das nicht gegangen werden darf.

Unsre Ausführungen beziehen sich vorzugsweise auf die Infanterie. Die für die Rekrutenschule der Kavallerie angesetzte Dauer von 90 Tagen ist nicht angefochten. Die Rekrutenschule

der Artillerie hat der Nationalrat, der sich den zwingenden Ausführungen einer besondern Eingabe der Artillerieoffiziere nicht verschliessen konnte, gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf um fünf Tage erhöht; ausserdem hat er die Wiederholungskurse verlängert. Wir glauben deshalb, in der Hoffnung, dass der Ständerat diesen Beschlüssen zustimmen werde, von weitem Darlegungen absehen zu dürfen. Es bleibt uns nur übrig, ein Wort über die Rekrutenschule des Genies, der Sanität und der Verwaltung zu sagen. Die Meinung, dass diese Truppengattungen mit einer Rekrutenschule von weniger als 70 Tagen auskommen, ist ein Irrtum.

Genie. Der russisch-japanische Krieg zeigt in überzeugender Weise, wie unendlich viel von der Brauchbarkeit der Genietruppe abhängt. Die beständigen Fortschritte der Technik auf den Gebieten der Elektrizität, der Befestigung und des Brückenbaues machen die Aufgabe der Genietruppe fortgesetzt schwieriger und verwickelter. Aber gleichzeitig erhöhen sie den Wert des Dienstes, den diese Truppe der Heeresleitung und den Truppenkörpern zu leisten berufen ist. Ob sie ihn auch zu leisten im Stande ist, hängt von der Unterrichtszeit ab, die ihr zur Verfügung gestellt wird. Wenn sie es in 70 Tagen fertig bringt, so ist das allein dem Umstand zuzuschreiben, dass die Genierekruten nach Berufsarten ausgewählt werden, sodass die meisten auf ihre militärische Tätigkeit schon einigermassen vorbereitet sind.

Sanität. Auch bezüglich der Sanitätstruppen verweisen wir auf die Lehren des russisch-japanischen Kriegs. Sie zeigen, wie erheblich geringer die Schrecken des Krieges sind, wenn die Sanitätstruppe brauchbar ist, wenn Träger und Wärter soldatisch erzogen und in ihrem Fache tüchtig sind. Um das zu erreichen, sind gewiss auch 70 Tage nicht zu hoch gegriffen. Eine Pflicht gegenüber den Kämpfern ist es, in diesem Punkte nicht allzu sparsam zu sein.

Verwaltung. Merkwürdigerweise ist die Meinung ziemlich verbreitet, dass die Verpflegstruppen, weil ihr Dienst nicht direkt aufs Gefecht Bezug habe, nicht einer gründlichen soldatischen Schulung bedürfen. Diese Meinung ist verkehrt. Gerade weil der Arbeit der Verpflegstruppen in vielem der ausgesprochen militärische Charakter fehlt, braucht diese Truppe eine besonders solide soldatische Zucht. Ohne diese wird der Verpflegdienst, sobald die Verhältnisse schwieriger werden, sicherlich versagen. Die besten Berechnungen und Anordnungen für die Verpflegung können durch laxe Befehlsausführung der Verwaltungstruppe durchkreuzt werden. Wie wichtig im Kriege und schon in den Manövern ein zuverlässig arbeitender Verpflegdienst ist, weiss jeder-

mann. Es sollte erwartet werden dürfen, dass hier, wie bei der Sanität, einige Rücksicht auf die Gefechtstruppen genommen werde.

* * *

Endlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Abstrich, den der Nationalrat an dem im Entwurfe vorgesehenen Landwehrwiederholungskurse beschlossen hat, für die Kriegstüchtigkeit unsrer Armee ebenfalls verhängnisvoll sein wird. Bei einer Mobilmachung ist der Auszug auf die Unterstützung und Verstärkung durch die Landwehr angewiesen. Die Feldarmee kann ohne die Landwehr gar nicht mobil gemacht werden; denn die Mannschaft einiger Hilfsdienste, wie des Sanitätstrains und der Verpfleg- und Munitionskolonnen, gehört ganz oder teilweise der Landwehr an. Diese Truppeneinheiten bedürfen deshalb der festen Organisation und des innern Haltes wie die Truppen des Auszugs, und um ihnen diese zu verleihen, ist eine einmalige Übung von 11 Tagen, wie sie die bundesrätliche Vorlage vorsieht, gewiss das bescheidenste, was zu verlangen war. Das gleiche gilt für die Landwehrintanterie, die berufen sein soll, einst Seite an Seite mit dem Auszuge zu kämpfen. Ein Wiederholungskurs von 6 Tagen, wie ihn der Nationalrat beschlossen hat, wäre nicht viel mehr als eine Organisationsmusterung, keinesfalls eine Übung, die einer des Dienstes entwöhnten Truppe etwas nützen könnte.

Zum Schlusse erlauben wir uns, Sie, hochgeachtete Herren, auf einen Faktor aufmerksam zu machen, der im Kriege noch immer von höchster Bedeutung gewesen ist: Das Selbstvertrauen des Soldaten, das auf der Überzeugung einer genügenden Schulung für den Krieg beruht.

Der schon erwähnte Schlusssatz der bundesrätlichen Botschaft enthält die Erklärung, dass die darin vorgesehenen Dienstansätze das Minimum dessen sind, was für die Sicherheit unsres Landes getan werden muss. Die höhern Truppenführer hatten eine 80tägige Rekrutenschule vorgeschlagen und konnten sich zur 70tägigen Dauer nur schwer als zum allerletzten Minimum verstehen. Im Ständerat bezeichnete der damalige Chef des Militärdepartements die 70 Tage als die Basis, an der unbedingt festzuhalten sei, und in gleichem Sinne äusserten sich andre hohe Offiziere. Auch im Nationalrat, selbst in der Sitzung, in der die Reduktionen der Dienstzeit beschlossen wurden, erklärten mehrere Truppenführer, ohne Widerspruch zu finden, die vom bundesrätlichen Entwurfe vorgesehene Dienstdauer für das allernotwendigste Minimum, unter welches man unmöglich hinabsteigen dürfe.

Sollte trotzdem die hohe Bundesversammlung bei den Reduktionen der Dienstzeit beharren, dann müsste der schweizerische Soldat mit dem

lähmenden Gefühl des Mangels an militärischer Ausbildung und kriegerischer Tüchtigkeit in den Kampf ziehen, ein Gefühl, das vor dem Feinde den persönlichen Mut des Einzelnen wie den innern Halt der ganzen Truppe nur zu leicht ins Wanken bringt und das auch im Frieden dem Wehrmann die Freude am Dienste zerstört.

„Im vollen Bewusstsein, dass der gegenwärtige Ausbildungsstand unsrer Armee den Anforderungen eines Krieges nicht zu entsprechen vermag, und in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, dass die von ihm verlangten Opfer für das Wehrwesen das Minimum dessen sind, was für die Sicherheit unsres Landes getan werden muss, richten wir im unbedingten Vertrauen in den wehrhaften Sinn und die patriotische Opferfreudigkeit des Schweizer Volkes die Bitte an Sie, an der Dienstdauer festzuhalten, die in der bundesrätlichen Vorlage eines neuen Wehrgesetzes für die Rekrutenschulen der Infanterie, des Genie, der Sanität, sowie für den Wiederholungskurs der Landwehr vorgesehen ist.“

Schon bevor von den Delegierten der Offiziersgesellschaften dieser Beschluss gefasst wurde und noch bevor die „Militärzeitung“ in ihrer vorigen Nummer die bezügliche Mahnung brachte, war in gleicher Sache von den Unteroffizieren die Initiative ergriffen. Die Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen der Stadt Zürich beschloss am 19. Januar in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung einstimmig und mit Begeisterung, beim Zentralkomitee des schweizerischen Unteroffiziers-Vereins die nötigen Schritte zu tun, damit dieses eine Kundgebung der Unteroffiziere veranlasse gegen den als fehlerhaft und verderblich erkannten Beschluss des Nationalrats*). Ganz unabhängig von diesem Vorgehen ihrer Zürcher Kameraden, ohne etwas davon zu wissen, fasste der Unteroffiziersverein Basel-Stadt am 22. Januar in seiner Jahressitzung, nach Anhörung eines Berichts des Präsidenten, Herrn Wachtmeister A. Müller, einen gleichartigen Beschluss. Hierüber entnehmen wir dem Referat des Basler Anzeigers:

„Der Bericht kommt sodann auf die neue Militärorganisation zu sprechen. Es wird dabei entschieden betont, dass die Unteroffiziere durchaus bereit sind, dasjenige an persönlichen Opfern in bezug auf die Dienstzeit auf sich zu nehmen, was unsre höhern Führer für nötig erachtet

*) Schon am 30. Januar, wie wir soeben erfahren, hat das Zentralkomitee des Unteroffiziersvereins einen vortrefflichen Appell an die Sektionen erlassen, derselbe soll in der nächsten Nummer der Militärzeitung abgedruckt werden.

haben, wenn unser Heer zu einer kriegsbrauchbaren Waffe soll ausgestaltet werden können. Sie würden es lebhaft bedauern, wenn Zweifel an der Opferwilligkeit des Volkes zu einer Reduktion dieses für absolut notwendig Erachteten führen würden, schon deswegen, weil dadurch im Ausland die Meinung wachgerufen werden müsste, das Schweizervolk habe nicht mehr den festen Willen, für die Erhaltung seiner Unabhängigkeit das Äusserste dran zu setzen. — Die anwesenden Mitglieder des Unteroffiziersvereins Basel-Stadt erklärten sich mit diesen Meinungsäusserungen ausdrücklich und einstimmig einverstanden. Es wurde beschlossen, sich unverzüglich mit dem Zentralkomitee des schweizerischen Unteroffiziersvereins in Verbindung zu setzen, um noch vor der Schlussberatung der Militärorganisation in den Räten eine Kundgebung der in diesem grossen Verbände vereinigten Unteroffiziere herbeizuführen in dem Sinne, dass eine Reduktion der 70tägigen Rekrutenschule schon aus dem Grunde gar nicht nötig sei, weil das Volk in seiner Mehrzahl die fünf Tage mehr oder weniger durchaus nicht als unerschwingliches Opfer betrachte, von dem das Schicksal der ganzen Vorlage abhängig wäre. — Im Anschluss hieran sei bemerkt, dass in der gleichen Sitzung des Unteroffiziersvereins Basel-Stadt Herr Oberstdivisionär I. Iselin mit Akklamation zum Ehrenmitgliede ernannt wurde, einerseits aus Dankbarkeit für die mannigfachen direkten Verdienste um den Verein, andernteils aber, wie nachdrücklich hervorgehoben wurde, speziell als Zustimmung zu der Haltung des Genannten im Nationalrat in der Frage der Reduktion der Dauer der Rekrutenschule.“

So ist die Sache in gute Wege geleitet und ihr Erfolg hängt jetzt einzig davon ab, ob die Schweizerbürger, welche als Offiziere und Unteroffiziere der Armee angehören, die in militärischen Dingen leider so häufige Indolenz überwinden und das Beginnen unterstützen. Denn es gibt keinen unter ihnen, der nicht weiss, dass das von den Führern der Armee Geforderte, das letzte unerlässliche Minimum an Ausbildungszeit ist, um zum Kriegsgenügen kommen zu können.

Die Kundgebung hat noch eine andre grosse Bedeutung. Die Herren Ständeräte Calonder und Hoffmann haben in ihren Voten im Ständerat darauf hingewiesen, dass man mit dem neuen Wehrgesetze niemals zu einem guten Ende kommen könne, wenn nicht ein grosser Zug durch die Sache ginge. Diese Notwendigkeit ist beim Abschluss des sogenannten „Kompromiss“ im Nationalrat ausser Augen verloren worden. Das war ein momentanes Vergessen unter dem Druck politischer Opportunitäts-Erwägungen und wir glauben, uns nicht zu irren mit der Behauptung,

dass sehr viele Mitglieder der hohen Behörde sich freuen werden, wenn eine solche Kundgebung aus der Armee heraus der grossen Sache wieder den Zug gibt, den sie braucht, um Grosses leisten zu können.

Anlässlich eines Vortrages in Bern hat der Generalstabschef der Armee, Oberst Sprecher von Berneck, die bedeutungsvollen Worte geäussert:

„Die grösste Gefahr und das grösste Hindernis für die notwendige Entwicklung unsres Wehrwesens ist der vielfach verbreitete Glaube, dass wir von unsern militärischen Einrichtungen nie einen ernsten Gebrauch machen werden. Darin liegt die tiefste Wurzel des Widerstandes, der sich dem Ausbau der militärischen Einrichtungen entgegenstellt. Diesem Glauben kann nicht entschieden genug entgegengetreten werden, denn es ist ein Irrglaube. Wenn das Volk den Glauben hat, dass unsre Wehrkraft bestimmt ist zur Verteidigung unsrer Freiheit und Unabhängigkeit, so wird es alles bewilligen, was dafür notwendig ist, wie es auch in Tagen der Not und Gefahr bereitwillig alles leisten wird, was nottut. Aber das nützt nichts, wenn man es zu spät tut. Früher oder später werden wir ganz sicher unsre Wehrfähigkeit erproben müssen — sei es, dass dann unsre Wehrkraft die kriegführenden Parteien in ihrem eignen Interesse von einer Verletzung unsrer Neutralität abzuhalten vermag, sei es, dass wir uns gegen einen Angriff zur Wehr setzen müssen.“

Sozusagen die gesamte Presse unsres Landes hat sie als beherzigenswerte ernste Mahnung ihren Lesern kund gegeben. Jetzt gilt es, zu zeigen, dass man sie als wahr und berechtigt anerkennt, dass man gewillt ist, der Mahnung zu folgen. Das ist der grosse Zug, der wieder in die Sache hereinkommen muss und der, so wie die Dinge jetzt liegen, nur durch solche Kundgebung, wie sie von den Offizieren und besonders von den Unteroffizieren geplant ist, bewirkt werden kann.

Eine Belagerungsübung in England.

Der englische Heeresrat erwägt für die Ausbildungsperiode von 1907 den Plan zur Abhaltung der Übung einer Belagerung in der Art derjenigen der Japaner bei Port Arthur. Das Leistungsvermögen der neuen schweren englischen Geschütze soll bei dieser Belagerungsübung erprobt, und die Lehren des ostasiatischen Krieges dabei berücksichtigt werden. Eine Anzahl englischen Festungen in Kriegszeiten zugeteilter Freiwilligen-Bataillone werden zur Mitwirkung herangezogen werden, und wenn geeignetes Gelände zu erhalten ist, soll die Ausführung der Erd- und Schanzarbeiten durch die Pioniere des